

Konvertierungsentgelte zugunsten des S Brokers im Rahmen von Fremdwährungskonten und Wertpapiergeschäften

1. Konvertierungsentgelte im Rahmen von Fremdwährungskonten

Ist bei Geschäften des Kunden eine Umrechnung in eine fremde oder von einer fremden Währung, d.h. eine andere Währung als Euro („Devisen“ genannt), erforderlich („Fremdwährungsgeschäfte“), rechnet der S-Broker den Ankauf von Devisen (z.B. Überweisung, Lastschrift, Dauerauftrag in Devisen auf ein in Euro geführtes Konto des Kunden) und den Verkauf von Devisen (z.B. Zahlungsausgänge in Devisen von einem in Euro geführten Konto des Kunden) gegenüber dem Kunden zu nachfolgenden Preisen ab, soweit nicht etwas anderes zwischen dem S-Broker und dem Kunden vereinbart ist.

Konvertierung von Euro in Fremdwährung – S-Broker-Devisengeldkurs (untertäglich ermittelt)

Konvertierung von Fremdwährung in Euro – S-Broker-Devisenbriefkurs (untertäglich ermittelt)

1.1. Grundsatz

Fremdwährungsgeschäfte, die in Devisen abgewickelt werden, werden zu dem für den Ankauf der Devisen von dem S-Broker jeweils festgelegten Preis („S-Broker-Devisenbriefkurs) bzw. für den Verkauf der Devisen von dem S-Broker jeweils festgelegten Preis (S-Broker-Devisengeldkurs) (zusammen nachfolgend „S-Broker-Abrechnungskurs“) abgerechnet.

Der S-Broker-Abrechnungskurs setzt sich wie folgt zusammen:

dem **maßgeblichen Referenzwechselkurs** für den Abrechnungstermin, **und einem Auf-/Abschlag auf den Referenzwechselkurs**,

sofern eine Umrechnung für den Kunden von einer Devisen in Euro oder einer anderen Devisen erfolgt, bzw. einem Abschlag vom Referenzwechselkurs, sofern eine Umrechnung für den Kunden von Euro oder einer anderen Devisen in die jeweilige Devisen erfolgt (nachfolgend kann dieser Auf- bzw. Abschlag auch als „Marge“ bezeichnet werden).

1.2. Preisermittlung bei einer Umrechnung von oder in Euro

Nachfolgend werden sowohl der maßgebliche Referenzwechselkurs als auch die Auf- und Abschläge näher beschrieben.

1.2.1. Maßgeblicher Referenzwechselkurs

Der maßgebliche Referenzwechselkurs wird anhand von Wechselkursen festgelegt, die von der Europäischen Zentralbank („EZB“) für die jeweiligen Währungen veröffentlicht werden.

Maßgeblich für die Festlegung der S-Broker-Abrechnungskurse sind die gegen 16 Uhr (MEZ) eines jeden Handelstages von der EZB veröffentlichten Referenzwechselkurse (Spot-Kurse), URL:

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html

Der Zeitpunkt der Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs ist abhängig von dem Eingang des dem Fremdwährungsgeschäfts zugrundeliegenden Auftrags beim S-Broker sowie den jeweils geltenden Annahme- und Ausführungsfristen des S-Broker.

Erfolgt die Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes des S-Broker bis 11 Uhr (MEZ), gilt für die Festlegung der S-Broker-Abrechnungskurse der am selben Tag (t+0) gegen 16 Uhr (MEZ) veröffentlichte Referenzwechselkurs. Die Übermittlung der Buchungsdaten erfolgt dann am Folgetag bis 6.00 Uhr (T+1).

Erfolgt die Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes des S-Broker erst nach 11 Uhr (MEZ), gilt der am folgenden Handelstag (t+1) gegen 16 Uhr (MEZ) veröffentlichte Referenzwechselkurs. Die Übermittlung der Buchungsdaten erfolgt dann am Folgetag der Devisenkonvertierung bis 6.00 Uhr (T+2).

Alle bis 11 Uhr erteilten Devisenaufträge werden zusammengefasst und einmal täglich mit dem Referenzwechselkurs EZB bewertet. Nach 11 Uhr erfasste Aufträge können in der Regel erst für den folgenden Bankarbeitstag berücksichtigt werden.

Die interne Devisentransaktion ist im Transaktionsbereich erst am Folgetag für die Kunden ersichtlich. Die Kunden sehen diese als Buchungen auf den angesprochenen Konten sowie am Ende des Quartals auf Ihrem Kontoauszug. Separate Abrechnungen werden für Devisentransaktionen nicht erstellt.

Die nachfolgenden Beispiele sollen den vorgenannten Sachverhalt verdeutlichen:

Beispiel 1 – Auftragserteilung um 08.30 Uhr:

Die Verarbeitung des Kundenauftrages erfolgt taggleich (t+0), gegen 17:45 Uhr (MEZ), auf Basis des von der EZB am selben Tag (t+0), gegen 16 Uhr, gelieferten Referenzwechselkurses (Spot-Kurs), zzgl. einer festgelegten Marge zugunsten des S Brokers (siehe Punkt 1.2.2).

Beispiel 2 – Auftragserteilung um 14.00 Uhr:

Die Verarbeitung des Kundenauftrages erfolgt am Folgetag (t+1), gegen 17:45 Uhr (MEZ), auf Basis des von der EZB am Folgetag (t+1), gegen 16 Uhr, gelieferten Referenzwechselkurses (Spot-Kurs), zzgl. einer festgelegten Marge zugunsten des S Brokers (siehe Punkt 1.2.2).

Hinweise:

Sämtliche hier genannten Uhrzeiten können sich jederzeit ändern. Die bei Auftragserteilung angezeigten Kurse stellen lediglich Indikationen dar. Für die tatsächliche Ausführung sind diese nicht verbindlich.

1.2.2.Margen: Auf- bzw. Abschläge auf den Referenzwechselkurs

Die Höhe der Marge, d.h. des Auf- bzw. Abschlags auf den maßgeblichen Referenzwechselkurs ist von der jeweiligen Devisen im Einzelfall abhängig und ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen. Für die Währungsumrechnung werden die in Tabelle 1 jeweils veröffentlichten Margen berechnet, die beim Kauf der Fremdwährung vom ermittelten Devisenkurs abgezogen bzw. beim Verkauf auf diesen aufgeschlagen werden.

Tabelle 1: Margen bei Devisenkonvertierung Fremdwährungskonto

Währungskürzel	Beschreibung	Marge
AUD	Australische Dollar	0,02
CAD	Kanadischer Dollar	0,006
CHF	Schweizer Franken	0,002
GBP	Britisches Pfund	0,002
HKD	Hongkong Dollar	0,05
JPY	Japanische Yen	0,24
NOK	Norwegische Kronen	0,025
NZD	New Zealand Dollar	0,02
PLN	Polnische Zloty	0,1
SEK	Schwedische Kronen	0,03
TRY	Türkische Lira	0,02
USD	US Dollar	0,003
ZAR	Südafrikanischer Rand	0,1

2. Konvertierungsentgelte im Rahmen von Wertpapiergeschäften

Wertpapiere, die in einer Fremdwährung notiert sind, können verschiedene Zahlungsströme auslösen, wie z. B. Käufe, Verkäufe, Zinsen, Dividenden oder Rückzahlungen. Sofern kein Fremdwährungskonto in der entsprechenden Währung vorhanden ist, werden die jeweiligen Zahlungsströme vom S Broker über das hinterlegte Referenzkonto (lautend auf Euro) verrechnet. In diesem Zusammenhang erhebt der S Broker ein Entgelt für die Devisenkonvertierung.

2.1 Bestimmung des Konvertierungsentgeltes

Bei Wertpapierkäufen und -verkäufen sowie bei Dividendengutschriften und anderen rückzahlungsähnlichen Transaktionen wird zunächst der Kurswert bzw. Gegenwert (Anzahl der Stücke x Ausführungskurs/Dividende je Aktie) in der jeweiligen Fremdwährung ermittelt. Anschließend erfolgt eine Devisenkonvertierung (Umrechnung) in Euro. Dabei wird der Devisengeldkurs oder der Devisenbriefkurs verwendet. Für die Bestimmung des Devisengeld- bzw. des Devisenbriefkurses ist der Referenzwechselkurs entscheidend. Welcher Referenzwechselkurs im Rahmen von Wertpapiergeschäften zugrunde gelegt wird, behandelt im Folgenden der Abschnitt 2.2 mit seinen jeweiligen Unterpunkten.

Unabhängig vom zugrunde liegenden Referenzwechselkurs gilt für die folgenden Transaktionsarten, die in einer Fremdwährung ausgeführt werden, Folgendes:

- a. **Wertpapierkäufe:**
Abrechnung zum Devisengeldkurs
- b. **Wertpapierverkäufe:**
Abrechnung zum Devisenbriefkurs
- c. **Dividendengutschriften, Zinszahlungen, Rückzahlungen etc.:**
Abrechnung zum Devisenbriefkurs

Grundsätzlich werden der Devisengeld-, der Devisenmittel- und der Devisenbriefkurs unterschieden. Aus diesen ergeben sich unterschiedliche Wertpapier-Kurswerte/Gegenwerte in Euro.

Das Konvertierungsentgelt, welches der S Broker für die Devisenkonvertierung erhebt, bestimmt sich dabei wie folgt:

- a. **Kauf:** Differenz zwischen Devisengeld- und Devisenmittelkurs
- b. **Verkauf/Dividendenzahlungen (u.ä.):** Differenz zwischen Devisenmittel- und -briefkurs

Das nachfolgende Beispiel soll diesen Sachverhalt verdeutlichen:

Beispiel: Wertpapier in polnischen Zloty (PLN)

Stk	300
Kurs	207,3393 PLN
Kurswert	62.201,80 PLN
Devisengeldkurs (EUR/PLN)	4,216
Devisenmittelkurs (EUR/PLN)	4,266
Devisenbriefkurs (EUR/PLN)	4,316
Geld-Brief-Spanne	0,1
Konvertierungsentgelt	0,05

Hieraus ergeben sich die unterschiedlichen Gegenwerte in Euro.

Kauf (Geldkurs)	Mittelkurs	Verkauf (Briefkurs)
14.753,75 €	14.580,83 €	14.411,91 €

Nachfolgend sei beschrieben, welche Referenzwechselkurse im Rahmen der Wertpapierabrechnung zugrunde gelegt werden.

2.2 Unterschiedliche Referenzwechselkurse im Rahmen der Wertpapierabrechnung

Die Wertpapierabrechnung des S Broker beinhaltet bei Käufen und Verkäufen die Rechnungspositionen „**Provision**“ und „**Fremde Auslagen**“. Da diese Entgelte vom S Broker in Euro vereinnahmt werden, erfolgt jeweils eine Devisenkonvertierung (Umrechnung) von der jeweiligen Fremdwährung in Euro. Gleiches gilt für rückzahlungsähnliche Zahlungsströme, wie Dividendengutschriften, Zinszahlungen oder Rückzahlungen.

Anders als die „Provision“ wird die Abrechnung der „**Fremden Auslagen**“ sowie von **Dividendengutschriften** etc. von der Wertpapierabwicklungsbank des S Brokers, der Deutsche WertpapierService Bank AG („dwpbank“), durchgeführt. Daher erfolgt in diesen Fällen ein differenziertes Vorgehen. Die Unterschiede werden nachfolgend erläutert.

2.2.1 Provision

Für die Berechnung der Provision ist der Euro-Kurswert des Wertpapiers entscheidend. Zur Ermittlung des Euro-Kurswertes werden die S-Broker-Abrechnungskurse (in Euro) zugrunde gelegt. Maßgeblich für die Festlegung der S-Broker-Abrechnungskurse sind die gegen 16 Uhr (MEZ) eines jeden Handelstages von der EZB veröffentlichten Referenzwechselkurse (Spot-Kurse), URL:

https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html

Der Referenzwechselkurs der EZB ist maßgeblich für die Provision (in Euro), die der S Broker im Rahmen von Wertpapierkäufen und -verkäufen vereinnahmt. In diesem Zusammenhang ist die sogenannte „Cut-Off-Zeit“ entscheidend für die Festlegung des jeweiligen Referenzwechselkurses. Diese bestimmt, ob die Orderausführung zum Kurs vom Vortag (t-1) oder zum Kurs am Tag der Auftragserteilung (t-0) erfolgt.

Der S Broker orientiert sich dabei an der Uhrzeit der Veröffentlichung durch die EZB. Er übernimmt den Referenzwechselkurs mit Veröffentlichung gegen 16 Uhr (MEZ) in seine Systeme.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Berücksichtigung des entsprechenden Referenzwechselkurses ist der Zeitpunkt der tatsächlichen Orderausführung, nicht der Auftragserteilung.

Das bedeutet für Kundinnen und Kunden des S Broker folgendes:

a. Orderausführung vor 16 Uhr:

Abrechnung zum Referenzwechselkurs vom Vortag (t-1)

b. Orderausführung nach 16 Uhr:

Abrechnung zum Referenzwechselkurs, der am Tag der Orderausführung gegen 16 Uhr von der EZB geliefert wurde (t-0)

Im Rahmen der Provisionsermittlung erhebt der S Broker derzeit keine gesonderte Marge auf den Referenzwechselkurs. Daher erfolgt in diesem Fall auch keine Unterteilung in Devisengeld-, Devisenmittel- und Devisenbriefkurs (vgl. Punkt 2.1). Der S Broker behält sich jedoch vor, zukünftig eine solche Marge gemäß der unter Punkt 2.2.2.4 genannten Tabelle zu erheben.

2.2.2 Fremde Auslagen und rückzahlungsähnliche Zahlungsströme (z.B. Dividendengutschriften, Zinszahlungen)

Sowohl die fremden Auslagen als auch rückzahlungsähnliche Zahlungsströme, wie z. B. Dividendengutschriften, werden im Auftrag des S Brokers von ihrer Wertpapierabwicklungsbank, der Deutsche WertpapierService Bank AG (dwp), abgerechnet. Für die Devisenkursfeststellung gelten die veröffentlichten Referenzwechselkurse und die Abrechnungsausancen der dwp. Letztere können von den Abrechnungsausancen des S Brokers (z. B. „Cut-Off-Zeiten“), die unter Punkt 2.2.1 (Provision) beschrieben sind, abweichen. Die Abrechnungsausancen der Deutsche WertpapierService Bank AG (dwp) werden nachfolgend beschrieben.

2.2.2.1 Ermittlung Konvertierungsbedarf und Konvertierung

Für frei handelbare Konvertierungswährungen nimmt die dwpbank eine taggleiche Ermittlung und Konvertierung von Devisen vor (für Ordergeschäfte nicht früher als 2 Tage vor Valuta), sofern die marktseitige Ausführung des Wertpapiergeschäftes bzw. der gesicherte Geldeingang für Ertrags-, Kapitalrückzahlungen und Kapitalmaßnahmen auf der Lagerstelle bis 11:30 Uhr vorliegt. 11:30 Uhr gilt als Cut-Off Zeit für die taggleiche Konvertierung, alle danach vorliegenden Transaktionen werden in der Devisendisposition des darauffolgenden Geschäftstags berücksichtigt. Die dwpbank kann Aufträge für mehrere Kunden zu einem Sammelauftrag wie folgt zusammenfassen. Alle vorliegenden Einzeltransaktionen werden zusammengefasst und Geld- und Briefseite pro Valutatag und Währung miteinander verrechnet. Ein verbleibender Differenzbetrag aus dieser Verrechnung (nachfolgend „Spitzenbeträge“) wird getrennt nach Kundengruppe bestimmt und eine Konvertierung gegen EUR beauftragt.

Soweit die dwpbank zum Zwecke der Konvertierung einen Konvertierungsdienstleister beauftragt, erfolgt diese Beauftragung durch die dwpbank als Kommissionärin im eigenen Namen und auf fremde Rechnung. Hierzu wird der Konvertierungsauftrag von der dwpbank täglich an den Konvertierungsdienstleister übermittelt und der Auftrag, einschließlich des Devisenkurses, vom

jeweiligen Konvertierungsdienstleister bestätigt. Der Konvertierungsdienstleister führt nachfolgend die Konvertierung durch und wickelt das Devisengeschäft in der jeweiligen Währung auf Basis des bestätigten Devisenmittelkurses ab.

2.2.2.2 Kursbildung

Auf Basis der von ihr ermittelten Devisenmittelkurse bildet die dwpbank einen eigenen Auf-/Abschlag (Spread) und berechnet jeweils Geld- und Briefkurse für handelbare Währungen. Diese Geld- und Briefkurse bilden die Grundlage für die Kundenabrechnungen. Die Geld-, Mittel- oder Briefkurse werden jeweils tagesaktuell auf der Webseite der dwp veröffentlicht, URL: <https://www.dwpbank.de/devisenkurse-omnibus/>.

2.2.2.3 Abrechnung/Devisenkursdatum

Die Abrechnung erfolgt zum Geld- oder Briefkurs des ermittelten Devisenkursdatums. Damit die dwpbank bei Wertpapiergeschäften unterschiedliche Abrechnungszyklen berücksichtigen kann, wird für jede Währung eine sogenannte Transaktionsdauer definiert; für Währungen mit Abrechnungszyklus T+2 => 2, für Währungen mit verkürztem Abrechnungszyklus T+1 => 1. Der verkürzte Abrechnungszyklus gilt derzeit für die Währungen Kanadischer Dollar (CAD) und US-Dollar (USD).

Ein Wertpapiergeschäft, dessen Ausführungsdaten vor 'Geschäftsvaluta minus Transaktionsdauer' bis zur Cut-Off Zeit gemäß Ziffer 2.2.2.1 vorliegen, erhält das Devisenkursdatum 'Geschäftsvaluta minus Transaktionsdauer', sofern dies ein Geschäftstag ist. Andernfalls wird das Devisenkursdatum des nächst möglichen Geschäftstages verwendet. Ein Wertpapiergeschäft, dessen Ausführungsdaten nach der Cut-Off gemäß Ziffer 2.2.2.1 vorliegen, erhält das Devisenkursdatum des nächst möglichen Geschäftstags.

Ertrags-, Kapitalrückzahlungen und Kapitalmaßnahmen, dessen Geldeingang bis 11.15 Uhr durch die Lagerstelle bestätigt wurden, erhalten das Devisenkursdatum des Geldeingangs; alle anderen das Devisenkursdatum des Folgetages. Dabei erfolgt die Abrechnung der Devisenkonvertierung und die Gutschrift des konvertierten Gegenwertes gegenüber dem Kunden mit einer Valuta von Devisenkursdatum Zahlbarkeitstag bzw. Rückzahlungstag des jeweiligen vorgenannten Ereignisses plus Transaktionsdauer.

2.2.2.4 Konvertierungsentgelt: Auf- bzw. Abschlag auf den Referenzwechsellkurs

Im Zuge der Devisenkonvertierung vereinnahmt die dwpbank ein eigenes Konvertierungsentgelt in Form der jeweiligen Spreads, das von der dwpbank einbehalten wird.

Beispiel (EUR/USD):

Devisengeldkurs: 1,1724

Devisenmittelkurs: 1,1759

Devisenbriefkurs: 1,1794

Geld-Brief-Spanne: 0,007

Spread (Kauf/Verkauf): 0,0035

Die nachstehende Tabelle (Tabelle 2) gibt einen Überblick über die derzeit gültigen Spread:

Kürzel Währung	Land	Beschreibung	Spread
USD	USA	US-Dollar	0,0035
CHF	Schweiz	Schweizer Franken	0,0040
CAD	Kanada	Kanadischer Dollar	0,0060
GBP	Großbritannien	Britische Pfund	0,0040
NOK	Norwegen	Norwegische Kronen	0,0300
NZD	Neuseeland	Neuseeland Dollar	0,0300
AUD	Australien	Australische Dollar	0,0070
HKD	Hongkong	Hongkong Dollar	0,1000
JPY	Japan	Yen	0,4000
SGD	Singapur	Singapur-Dollar	0,0200
SEK	Schweden	Schwedische Kronen	0,0350
PLN	Polen	Polnischer Zloty	0,0500
DKK	Dänemark	Dänische Kronen	0,0175
BGN	Bulgarien	Bulgarische Lew	0,0200
CZK	Tschechische Republik	Tschechische Kronen	0,4000
HUF	Ungarn	Ungarische Forint	4,5000
IDR	Indonesien	Indonesische Rupiah	250,0000
ILS	Israel	Schekel	0,0800
ISK	Island	Isländische Kronen	1,0000
MUR	Mauritius	Mauritius Rupie	1,0000
MXN	Mexiko	Mexikanischer Peso	0,2000
MYR	Malaysia	Malaysischer Ringgit	0,0200
PHP	Philippinen	Philippinischer Peso	1,0000
RON	Rumänien	Rumänischer Leu	0,1000
RUB	Russische Föderation	Russischer Rubel	1,0000
THB	Thailand	Thailändischer Baht	0,7500
TRY	Türkei	Türkische Lira	0,1000
ZAR	Südafrika	Südafrikanischer Rand.	0,1500